



## ***Nebelwettfahrt Yardstick***

**07. September 2019**

**(08. September 2019 = Reservetag gemäß den Bedingungen aus Kapitel 10)**

### **Ausschreibung**

**ÖSV EDV Nummer 8376**

#### **1 Regeln**

- 1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2 Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, das Yardstickregulativ des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des Segelclub Altmünster sowie diese Ausschreibung.
- 1.3 Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4 Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.
- 1.5 Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

#### **2 Werbung**

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

#### **3 Teilnahmeberechtigung und Meldung**

- 3.1 International offen für alle Ein- und Mehrumpfboote, die den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2 Die Steuerleute müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3 Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie bis Meldeschluss am 31. August 2019 das Online-Formular unter [www.sc-altmuenster.com](http://www.sc-altmuenster.com) ausfüllen und die Meldegebühr überweisen. Nur im Falle des Ausfalls der Homepage wird die Meldung via Mail an [sc.altmuenster@utanet.at](mailto:sc.altmuenster@utanet.at) entgegengenommen.
- 3.5 Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 5 entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6 Meldungen von Booten, die nicht in der Yardstickliste des OeSV aufscheinen, werden unabhängig von Meldeschluss und Nachmeldebestimmungen nur bis spätestens 5 Tage vor dem ersten Start angenommen.
- 3.7 Es gilt eine Mindestnennung von 10 Booten bei Meldeschluss (31. August 2019). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta abgesagt werden.

- 3.8** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschreiben haben.
- 4 Meldegebühr**  
Die Meldegebühr beträgt € 40.- pro Boot inkl. Steuermann und je € 10.- für jedes weitere Crewmitglied.  
Kontodaten des SCA: IBAN: AT723451000001928662; BIC: RZOOAT2L510
- 5 Registrierung**  
Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein; Ausgabe der Segelanweisungen:  
17. September 2019 von **10:00 Uhr bis 11:30 Uhr** im Regattabüro des Segelclub Altmünster.
- 6 Erstes Ankündigungssignal**  
Samstag, 07. September 2019 um 12:55 Uhr  
Im Rahmen der Nebelwettfahrt wird im SCA eine weitere Regatta von Freitag, 06. September 2019 bis Sonntag, 08. September 2019 durchgeführt. Deshalb **kann** es zu folgender Regelung kommen: Die Steuermannsbesprechung durch den Wettfahrtleiter kann entfallen und die notwendigen Informationen werden durch Aushang am schwarzen bekannt gegeben. Die Begrüßung wird von einem Repräsentanten des Segelclub Altmünster um 12:00 Uhr vorgenommen. Das Boot der Wettfahrtleitung kann am 07. September 2019 zum Zeitpunkt der Begrüßung bereits am Wasser sein. Das Startgebiet muss rechtzeitig aufgesucht werden, sodass um 12:55 Uhr das erste Ankündigungssignal der H-Boot Klasse erfolgen kann. Ein Ansprechpartner für organisatorische Fragen steht in diesem Fall im Clubhaus zur Verfügung.
- 7 Segelanweisungen**  
Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.
- 8 Bahnen**  
Der zu segelnde Kurs wird in den Segelanweisungen beschrieben.
- 9 Strafsystem**  
Für alle Klassen ist die Regel 44.1 geändert, so dass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Ein-Drehung-Strafe ersetzt ist.
- 10 Wertung**  
Die einzelnen Wettfahrten werden nach den Yardstickregeln des OeSV gewertet.  
Es sind 3 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 3 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung.  
Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).  
Die Nebelwettfahrt Yardstick ist als eintägige Regatta geplant, wobei die Verwendung eines zweiten Segeltages erfolgen kann. Wird am 07. September 2019 keine Wettfahrt gewertet, so kann der 08. September 2019 als Reservetag herangezogen werden. Auch wenn nach dem 07. September 2019 keine Wettfahrten gewertet wurden, ist es die alleinige Entscheidung der Wettfahrtleitung den Reservetag am 08. September 2019 zu verwenden. Es besteht für den Teilnehmer somit kein Anspruch auf den 2. Regattatag am 08. September 2019. Wenn am 07. September 2019 zumindest eine Wettfahrt gewertet wurde, ist die Verwendung des Reservetages nicht vorgesehen.  
Diese Regatta ist Teil der Clubmeisterschaft. Der Clubmeister Des SCA wird aus der Gesamtwertung von 6-Stunden Regatta, Mittsommer-Regatta und Nebelwettfahrt ermittelt.

## **11 Betreuerboote**

Der Einsatz von privaten Betreuerbooten ist nicht gestattet. [DP]

## **12 Liegeplätze**

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

## **13 Funkverkehr**

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

## **14 Preise**

**14.1** Punktpreise für die ersten 3 Boote der Gesamtwertung.

**14.2** Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer.

## **15 Haftung, Bilder, Daten**

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (zB Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

### **15.1** Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

### **15.2** Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

### **15.3 Sonstiges**

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (zB Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Altmünster örtlich und sachlich zuständige Gericht.

### **16 Versicherung**

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

### **17 Weitere Informationen**

Weitere Informationen sind erhältlich bei:

**Segelclub Altmünster, Hauptstraße 5, A-4813 Altmünster; [www.sc-altmuenster.com](http://www.sc-altmuenster.com)**